

Begründung von Belegungs- und Mietbindungen im Wohnungsbestand

Hinweis: Bereits begonnene Vorhaben (Überlassung bzw. Vermietung des Wohnraums an berechtigte Haushalte) können nicht gefördert werden. Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines Mietvertrages oder auch die Nutzungsüberlassung an einen wohnberechtigten Haushalt zu werten

Antrag bitte vollständig ausgefüllt bei der zuständigen Wohnraumförderstelle zweifach einreichen.

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach dem
Wohnraumförderprogramm 2019 und den Wohnraumförder-
bestimmungen des Landes Niedersachsen
-Begründung von Belegungs- und Mietbindungen im Mietwohnungsbestand-**



Antragsteller/-in:	Name, Vorname(n)	Beruf

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr., Telefon, E-Mail)

Beauftragter:	Name, Vorname(n)	Beruf

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr., Telefon, E-Mail)

Vorhaben:	Gebäude mit	Wohnung(en)
------------------	--------------------	--------------------

Einräumung von Belegungsrechten an ungebundenem Wohnraum

Wohnung(en) mit m² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG

Einräumung von Belegungsrechten an ungebundenem Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen (Dies sind insbesondere Personen, die ohne jede Unterkunft oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind/ wohnungssuchende Frauen aus Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder/ ordnungsrechtlich untergebrachte Personen sowie Haftentlassene oder Personen die aus sonstigen Gründen einen besonderen Bedarf aufzeigen oder besondere Schwierigkeiten haben, Zugang zu angemessenem Wohnraum zu erhalten.)

Wohnung(en) mit m² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG

Bedarfsgruppe:

Beantragte Fördermittel:

Zuschuss von Euro 2,00 pro m² Wohnfläche je Monat (Bindungsdauer mindestens 5 Jahre)

Anzahl Wohnung(en) m² Gesamtwohnfläche

Gewünschte Bindungsdauer (5-9 Jahre möglich):

Zuschuss von Euro 2,50 pro m² Wohnfläche je Monat (Bindungsdauer mindestens 10 Jahre)

Anzahl Wohnung(en) m² Gesamtwohnfläche

Gewünschte Bindungsdauer (10-14 Jahre möglich):

Zuschuss von Euro 3,00 pro m² Wohnfläche je Monat (Bindungsdauer mindestens 15 Jahre maximal 20 Jahre)

Anzahl Wohnung(en) m² Gesamtwohnfläche

Gewünschte Bindungsdauer (15-20 Jahre möglich):

Beantragte Zuschusshöhe: _____ Euro

Hinweis: Es ist für jede zu fördernde Wohnung die Anlage „Angaben zur Wohnung für die Miet-und Belegungsbindung“ vollständig auszufüllen und diesem Antrag beizufügen.

I. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Gewährung der Fördermittel sind:

- das Niedersächsische Gesetz über die soziale Wohnraumförderung und die Förderung von Wohnquartieren (Niedersächsisches Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz – NwoFG) in der jeweils geltenden Fassung
- die Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen – WFB -, Nds. MBl. 2019, S. 1075, zul. geä. Nds. MBl. 2024, Nr. 237) in der im Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Fassung
- die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung (Wohnraumförderprogramm 2019, Nds. MBl. 2019, S. 1075, zul. geä. Nds. MBl. 2024, Nr. 236) in der im Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Fassung
- der Beschluss der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art.106 Abs.2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind – „DAWI-Freistellungsbeschluss“
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P; Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1 zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung), soweit der Bewilligungsbescheid, die WFB und/oder die Richtlinie keine abweichenden Regelungen enthalten.

Die genannten rechtlichen Grundlagen stehen auch im Internet unter www.nbank.de/Service/Downloadcenter zur Verfügung.

II. Antragsunterlagen

Beigefügt sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen:

a) Berechnung der Wohnfläche,

b) Anlage „Angaben zur Wohnung für die Miet- und Belegungsbindung“ – soweit mehrere Wohnungen gefördert werden, fügen Sie bitte für jede Wohnung eine ausgefüllte Anlage bei -,

c) Grundbuchblattabschrift für jede Wohnung

d) ggf. Vertretungsvollmacht für den Beauftragten,

e) aktueller Auszug aus dem Transparenzregister (bei juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften)

f) aktueller Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer (sofern vorhanden)

g) bei Wohnungsbaugesellschaften und sonstigen juristischen Personen:

Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung, Handels- bzw. Genossenschaftsregisterauszug,

h) bei Personenhandelsgesellschaften:

Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung, Handelsregisterauszug,

i) bei natürlichen Personen:

Selbstauskunft gemäß Vordruck 3076

j) bei BGB-Gesellschaften:

von jedem Gesellschafter eine Selbstauskunft gemäß Vordruck 3076

III. Mitteilungsverordnung

Zur Erfüllung der der NBank obliegenden steuerlichen Mitteilungspflichten erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c, Absatz 2, Absatz 3 Buchstabe b DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 Absatz 2, 6 Absatz 2 NBankG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung, §§ 2 und 4 Mitteilungsverordnung in der Fassung vom 01.01.2025 (MV), § 93a Abgabenordnung (AO).

Danach hat die NBank geleistete Zahlungen bzw. Verwaltungsakte und öffentlich-rechtliche Verträge den Finanzbehörden mit den entsprechenden Informationen aus § 93c Absatz 1 Nr. 2 AO (anordnende Stelle, Firma bzw. Namen, Anschrift, Steuernummer bzw. Steuer-ID, bei Privatpersonen Geburtsdatum) sowie aus § 8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bzw. 2 MV (Grund der Zahlung, Art des der Zahlung zugrundeliegenden Anspruchs, Höhe der Zahlung, Zeitraum oder Zeitpunkt, für den die Zahlung gewährt wird, Datum der Zahlung oder Zahlungsanordnung, Bankverbindung, Gegenstand und Umfang der gewährten Leistung) zu übermitteln. Liegt eine der Ausnahmen gemäß §§ 1, 2, 7 MV, §§ 93a, 93c AO vor, erfolgt keine Mitteilung an die Finanzbehörden.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragestellungen, wenn es sich bei Ihnen um eine BGB-Gesellschaft (GbR/eGbR), eingetragene Genossenschaft (e.G.), GmbH i.G., Partnerschaftsgesellschaft, eine Einzelperson oder ein Einzelunternehmen handelt.

Bitte geben Sie die Art Ihrer Tätigkeit im Rahmen der hier beantragten Förderung an

Gewerblich freiberuflich land-oder forstwirtschaftlich keine dieser Tätigkeiten.

Die Ausführung der vorgenannten Tätigkeit erfolgt im

Haupterwerb Nebenerwerb

IV. Erklärungen

Ich / Wir erkläre(n), dass

- a) die in diesem Antrag sowie in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben richtig und vollständig,
- b) die in Abschnitt I. genannten rechtlichen Grundlagen mir/uns bekannt sind,
- c) mir/uns bekannt ist, dass mit dem zu fördernden Vorhaben (Nutzungsüberlassung/Vermietung des im Antrag genannten Wohnungsbestandes an berechnigte Haushalte) nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf, es sei denn, dass die NBank zuvor eine schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt hat. Ich/Wir werde(n) daher vor Erhalt des Bewilligungsbescheides bzw. der Genehmigung der NBank weder ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrags für den zu fördernden Wohnraum unterbreiten noch dessen Nutzung/Bezug erlauben.

V. Bearbeitungsentgelt

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns hiermit, das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 54.3 der WFB an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank zu zahlen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt 0,75 v.H. des bewilligten Gesamtbetrages. Das Bearbeitungsentgelt wird bei Auszahlung der ersten Zuschussrate fällig und einbehalten.

Wird der Bewilligungsbescheid vor Beginn der Auszahlung der Zuwendung widerrufen oder zurückgenommen, oder verzichte(n) ich/wir nach Bekanntgabe der Förderentscheidung, aber vor Beginn der Auszahlung auf die Zuwendung, so ist das volle Bearbeitungsentgelt zu entrichten.

VI. Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/uns ist bekannt, daß es sich bei den Fördermitteln um Subventionen handelt, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Niedersächsischen Gesetzes gegen den Mißbrauch von Subventionen (Niedersächsisches Subventionsgesetz - NSubvG vom 22.06.1977, GVBl. S. 189) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG, BGBl. I 1976, S. 2037 f.) Anwendung finden sowie das Subventionsbetrug nach diesen Vorschriften strafbar ist.

Nach § 3 SubvG bin ich/sind wir verpflichtet, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Tatsachen i. S. des § 3 SubvG sowie subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind die in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die nach Abschnitt II. eingereichten Unterlagen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind (§ 4 SubvG); dies bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.nbank.de/datenschutz. Bei Fragen wenden Sie sich an die NBank, Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover oder an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) [datenschutz@nbank.de].

Bemerkungen des Antragstellers:

Ort, Datum

Antragsteller bzw. Beauftragter

Unterschrift

Geprüft; gleichzeitig wird der Bedarf bestätigt:

Ort, Datum

Wohnraumförderstelle

Unterschrift

Prüfungsvermerk der NBank

Geprüft:
Hannover, _____

Unterschrift